

Zeitschrift: Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt
Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft zu Bern
Band: 10 (1769)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Preis-Aufgaben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Preis = Aufgaben

für das Jahr 1769.

Da von der Hohen Venner . Cammer an L. ökonomische Gesellschaft der gütige Auftrag geschehen, in Hoch . Der oselben Namen folgende Aufgabe auszu schreiben: Wie können die in diesen Landen sich befindlichen Waldwasser und Flüsse, insonderheit die Nar, zum füglichsten in ihren Schranken gehalten, die an denselben liegende Güter vor disörtigen Schaden und Verwüstungen auf die sicherste und wenigst kostbarste Weise gesichert: und auf welche Art, von welchen Materialien, müssen die dazu erforderlichen Schwellinen errichtet, um nachgehends am leichtesten können erhalten zu werden? Als wird hierdurch der Abhandlung, die diese Frage behörig auflöset, eine goldene Denkmünze von 20 Dukaten, Hoch = Oberkeitlich zu bekennet werden.

In welchen Fällen ist es nöthig, den Getreidebau und den Grasbau auf dem nehmlichen Stück Landes abzuwechseln; und wie muß dabey nach der Natur und Lage des Bodens verfahren werden? Der Preis ist eine goldene Denkmünze von 20 Dukaten.

Der

Der von Hrn. Freyherrn von Beroldingen gesetzte Preis von 5 neuen Louis d'or, auf die beste Abhandlung über die tüchtigste und wohlfeilste Zubereitung des verschiedenen Viehdungs (Mists), in Absicht auf die Verschiedenheit der Pflanzen und des Erdrichs.

Prämien für das Jahr 1769.

Anzeige der Prämien, welche aus dem Gewinne der 1766. gezogenen Lotterie zu Aufmunterung der Pflanzung weisser Maulbeerbäume in dem Canton Bern bestimmt sind:

Drey verschiedene Prämien, denen drey Pflanzschulen von weissen Maulbeerbäumen, so anfangs Septembris 1769. die schönsten und größten werden erfunden werden, nemlich: eine von L. 150. eine von 100. und eine von 50.

Zwanzig Prämien für die schönsten Pflanzungen von Maulbeerbäumen nahe an den Städten, als eine von L. 500. eine von 300. eine von 200. siebenzehn, jede von 100.

Es soll einer Stadt nur ein Prämie zufallen; die größte derjenigen Stadt, wo sich die schönste Pflanzung befinden wird, u. s. w. doch in dem Sinne, daß die Prämie dem Eigenthümer der Pflanzung zufallen soll, er mag

XL Preis, Aufgaben und Prämien

ein Bürger oder bloß ein Hintersäß seyn. Eine Pflanzung muß wenigstens von 500. Stämmen, und darunter wenigstens die Hälfte gepfropft seyn.

Fünzig Prämien, jede von L. 20. werden denen bestimmt, die auf Dörfern die schönsten Pflanzungen, jede wenigstens von 50. Maulbeerbäumen, anlegen werden.

Hundert Prämien von L. 10. jede für so viele Personen, die auf den Dörfern die schönsten Pflanzungen von wenigstens 25 Bäumen jede, werden angelegt haben.

Die ganze Summe der Prämien thut L. 5000.

Von diesen Prämien sind diejenigen alle ausgeschlossen, die bereits von III. GG. 55. Vorschüsse zu Anlegung der Pflanzen empfangen haben.

Dieserigen Personen, so sich für dergleichen Prämien bewerben, müssen sich mit Zeugnissen von der Zahl und dem Zustand ihrer Pflanzungen auf Anfang Septembris 1769. versehen. Die ökonomische Gesellschaft ersucht die mitarbeitenden Gesellschaften oder die Vorgesetzten des Ortes, dergleichen Zeugnisse auszufertigen, und den Namen der Personen, für die sie dienen sollen, in verschlossenen Zedeln absonderlich beizufügen. Die Prämien sollen im November, nach einem ordentlichen Urtheile zubekannt werden.

Fernere

für das Jahr 1769.

Fernere Fortsetzung der Prämien für 1769. und folgende Jahre.

Nro. 1. Sechs Prämien: eine von 5, eine von 4, eine von 3, eine von 2, eine von 1 Dukaten, und eine von 40 bz. auf die größte Anzahl von Pfunden selbst gezogenen Glachses.

Diese drey Prämien sind gleichfalls auf 1770. ausgeschrieben.

Nro. 2. Drey Prämien: eine von 3, eine von 2, eine von 1 Dukaten, den besten Sechlern, die ihre Probe den ersten Dienstag Merzens, auf dem Chorhaus in Bern ablegen werden. Sie müssen ihre Secheln mitbringen.

Nro. 3. Eine Prämie von 3 Dukaten auf die besten, denen Lothringer, und Lyoner, zunächst kommenden Unschlittkerzen, deren Preis nicht über 17 Kr. das lb. zu stehen käme. Nämliche Prämie wird auch auf die drey nächstfolgenden Jahre fortgesetzt.

Nro. 4. Eine Prämie von 6 Dukaten auf die Entdeckung und Nachahmung, einer auf Art der Seidenstoffen gebildeten Leinwand. Das Muster davon liegt bey dem Hrn. Sekretär der Gesellschaft zu beliebiger Einsicht; alle gleich fabricierten Stücke, werden in billlichem Preise abgelaufst werden,
c 5 die

die Wettproben aber müssen auf bevorstehende Martini-
mes einlangen.

Nro. 5. Ein Prämie von 12 Dukaten, demjen-
gen, der die beste Probe von geschmeidi-
gem Eisen von einem Distrikte des Kan-
tons, da nebst Gemächlichkeit des Zu-
gangs, sowohl Beständigkeit im Erz, als
aber an Holz und Wasser zu hoffen,
vorweisen wird.

Für I 7 7 0.

Nebst obvermeldten 6 Prämien auf den mehresten
Glachsabtrag, vide Nro. 1. und der bis
auf 4 Jahr fortgesetzem Prämie auf die
Unschlittkerzen Nro. 3. sind an-
noch ausgeschrieben:

Nro. 1. Eine Prämie von 4 Dukaten auf die
Entdeckung sowohl als Verarbeitung
der besten feuerhältigen Erdart in dem
Kanton. Es müssen Proben von der ro-
hen und verarbeiteten Erde eingesandt werden.

Nro. 2. Eine Prämie von 5 Dukaten auf die
mehreste Anzahl der durch Herausneh-
mung und Versezung der Brutkuchen in
den Bienenkörben, erzielten Imben.

Nro. 3. Eine Prämie von 5 Dukaten auf die
Erhaltung der größten Anzahl Bienen-
Imben von dem Winter 1770. bis An-
fangs Merzen 1771.

Für

für das Jahr 1770. und 1771. XLIII

Für 1771.

Nro. 1. Eine Prämie von 20 Dukaten, demjenigen Gerber, der zwölf währschafte Rindhäute ohne Kalk gegerbet, die durch die Kenner für die besten zu Solleder werden geschätzt werden. Die Beurtheilung derselben soll in der Martinimes 1771. geschehen, und dazu mehr nicht als eine Haut, die übrigen eilse aber, durch behörige Attestata, von gleicher Qualität, wie das Probstük zu seyn, bescheiniget werden.

Nro. 2. Eine Prämie von 3 Dukaten, auf den verhältnismäßigen größten Abtrag von Sand gesammelter Kleesaat, auf einer halben Tuchart.

Nro. 3. Eine Prämie von 3 Dukaten, unter gleichen Bedingen für die Esparcett-saat.

Preis = Aufgabe

für das Jahr 1770.

Von dem gegenwärtigen Zustande, den Mängeln und der Verbesserung der Berg- und Alpen-Oekonomie, und der ihr anhängenden Sennerey, in den verschiedenen Gegenden des Kantons? Der Preis ist eine goldene Denkmünze von 20. Dukaten.

NB. Die

XLIV Preis-Aufgaben und Prämien zc.

NB. Die Wettchriften und Wettproben müssen vor dem Ende des Jahrs bey Hrn. Thor-
mann von Gron, Sekretär der Gesellschaft,
eingegeben werden. Es erklärt auch die Ge-
sellschaft, daß sie alle Wettchriften, die von
ihren Verfassern unterzeichnet, oder sonst nicht
genau genug verdeckt; desgleichen alle nicht
vollständige, oder von nicht benannten Perso-
nen gestellten Zeugsamem begleitete, oder gar
verspätete Wettproben, sowohl zu Preisen als
Prämien unfähig erkenne.

